



M63/011964/2010

Ing. Herbert Daniel,  
Baumeister  
Gewerbeanmeldung

**Reg.Zl.: 102536R22**

**Magistrat der Stadt Wien**  
**Magistratsabteilung 63**  
**Gewerbewesen und rechtliche**  
**Angelegenheiten des**  
**Ernährungswesens**  
A-1010 Wien, Wipplingerstraße 8  
Tel.: (+43 1) 4000-97142  
Fax: (+43 1) 4000-99-97115  
E-Mail: post@ma63.wien.gv.at

Wien, 22.12.2010

## BESCHIED

Der Magistrat der Stadt Wien, Magistratsabteilung 63, stellt gemäß § 340 GewO 1994 fest, dass die Voraussetzungen für die Ausübung des Gewerbes „Baumeister“ im Standort Wien 22, Salbeigasse 24, durch Herrn Ing. Herbert Daniel, geboren am: 20.4.1962 in Wien, Sozialversicherungsnummer: 5314200462, Staatsangehörigkeit: Österreich, wohnhaft in 1220 Wien, Salbeigasse 24, vorliegen.

Gemäß § 78 AVG ist nach Tarifpost 133 lit. a der Bundes-Verwaltungsabgabenverordnung 1983, BGBl. Nr. 24, eine Verwaltungsabgabe von 54,50 Euro für die Feststellung an die Stadt Wien zu entrichten.

## RECHTSMITTELBELEHRUNG

Gegen diesen Bescheid kann binnen zwei Wochen nach Zustellung bei diesem Amt (Magistratsabteilung 63, Wien 1, Wipplingerstraße 8) schriftlich, telegrafisch, fernschriftlich, mit Telefax, im Wege automationsunterstützter Datenübertragung oder in jeder anderen technisch möglichen Weise Berufung eingebracht werden. Die Berufung hat den Bescheid, gegen den sie sich richtet, zu bezeichnen und einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten. Die Berufung ist zu vergewähren: die Eingabe mit 43,60 Euro, Beilagen mit 3,60 Euro pro Bogen, maximal mit 21,80 Euro Bundesstempel. Die telefonische oder mündliche Einbringung der Berufung ist nicht zulässig.

Hinweis: Es fehlen für die vorliegende Eingabe Bundesstempel im Betrag von 43,60 Euro (Gewerbeanmeldung) und 3,60 Euro (§ 13-Erklärung), die innerhalb der am beiliegenden Zahlschein angegebenen Frist nachzureichen sind, da ansonsten das Finanzamt für Gebühren und Verkehrssteuern verständigt werden müsste.